

25. Änderung der Verordnung des Rektorates, mit der die Zahl der Studierenden und das Aufnahmeverfahren für das gemeinsame Masterstudium „International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development“ geregelt werden

Die Verordnung des Rektorates, mit der die Zahl der Studierenden und das Aufnahmeverfahren für das gemeinsame Masterstudium „International Master of Science in Advanced Mineral Resources Development“ geregelt werden, verlautbart im Mitteilungsblatt Stück Nr. 91 vom 27.6.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 6 lautet:

„Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. November und endet am 31. Januar des betreffenden Studienjahres.“

2. § 10 lautet:

„Die Ergebnisse des durchgeführten Aufnahmeverfahrens werden den StudienwerberInnen bis spätestens 31. März des betreffenden Studienjahres mitgeteilt.“

3. § 11 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) § 6 und § 10 in der Fassung der Verordnung des Mitteilungsblattes Stück-Nr 18 vom 2. Dezember 2015, Studienjahr 2015/16, treten am 3. Dezember 2015 in Kraft.“

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.